

Initiativbewerbung für Vertretungsstellen NRW

Beitrag von „Miss Jones“ vom 1. Mai 2020 10:25

Folgende Regel solltest du im Hinterkopf behalten (ich kenne nämlich jemanden in ähnlicher Situation, kein Lehrer, kein Staatsexamen, aber (mMn) durchaus nicht "unbegabt" was das Unterrichten angeht):

Eine entsprechend ausgeschriebene Stelle darf nur dann mit einem Bewerber ohne Staatsexamen besetzt werden, wenn es keine solchen Bewerber gibt.

Sprich (und das Zitat stammt vo einem Schuldirektor): "Sobald sich da irgendein Mensch mit Staatsexamen meldet, muss ich den vorziehen, ob ich will oder nicht. Natürlich können sie sich bewerben und hoffen."